

EINSCHREIBEN

An den
Kantonsrat des Kantons Zürich

8090 Zürich

Datum: 16.07.04
Vertrag: 140-172

Staatlich organisierte Kriminalität
Ihr Schreiben vom 15. Juli 2004

Antwort auf Rücksendung.doc

Guten Tag

Es ist ja bezeichnend in dieser Schweiz, dass Politiker jedwelcher Couleur keine heisse Kartoffel in die Finger nehmen wollen. So auch hier. Mein Schreiben an Sie vom 9. Juli 2004 hatte keineswegs die Absicht, dass Sie im Kanton St. Gallen vorstellig werden, sondern dass Sie als oberste Behörde im Kantons Zürich endlich Ihrer Verantwortung nachkommen und dafür sorgen, dass kein weiterer Leerlauf in der Zürcher Staatsverwaltung und in der Zürcher Justiz betrieben wird.

In meiner Auseinandersetzung mit dem Kanton St. Gallen sind unzählige Nebenverfahren vor Zürcher Gerichten ausgetragen worden. Diese Entscheide sind grossmehrheitlich willkürlich ergangen, weshalb der Kanton Zürich noch mehr Verfahren durchzuführen hat, die gesamtheitlich betrachtet völlig unnötig wären. Würden die Zürcher Richter richtig beaufsichtigt, so hätten viele dieser Verfahren verhindert werden können und die heutige Situation würde sich nun nicht so präsentieren, wie geschildert. Doch Richterschaft kann sich jederzeit Rechtsverweigerung leisten, so als müsste man sich fragen, ob sie überhaupt etwas vom Recht verstehen.

Die pflichtwidrige Kontrolle der Justiz hat genau dies zur Folge, dass diese jederzeit willkürlich entscheiden kann, ohne auch nur Sanktionen gewärtigen zu müssen, weil sie ja nicht kontrolliert wird. Genau dies aber wäre Sache des Kantonsrates, doch dies tut er nicht. Es ist leicht Schaumschlägerei zu betreiben und zu postulieren, dass gespart werden müsse, doch sollte der Kantonsrat vorangehen und auch selbst dafür sorgen, dass gespart wird, indem er selbst die erforderlichen Kontrollen auch durchführt und nicht die ganze Justiz sich selbst überlässt.

Es ist ja doch ein starkes Stück, wenn man einem Richter in der Verhandlung mit Strafklage drohen muss, damit er seiner Verantwortung halbwegs nachkommt, obschon man bereits voraus weiss, dass dieser selbst im Kanton Zürich kaum strafrechtlich belangt würde! Der Kanton Zürich benötigt dazu kein Ermächtigungsverfahren wie der Kanton St. Gallen. Der Filz lässt eben auch im Kanton Zürich grüssen! Gesamthaft stellt sich daher auch die Frage, ob der Kanton Zürich der Hehler sei für den Kanton St. Gallen um zu begünstigen.

Ihre Antwort mit dem Schreiben vom 15. Juli 2004 ist daher nichts anderes als die Bestätigung, dass der Kantonsrat kein Interesse hat, Leerläufe in der Justiz und in der Staatsverwaltung zu beenden. Es sind daher immer noch mehr als genügend Steuergelder vorhanden!

Gerne erwarte ich Ihre Antwort innert angemessener Frist.

Mit freundlichen Grüssen

A. Brunner, Architekt HTL

Beilagen:

- Schreiben an die Regierung vom 09.07.04 retour